

go!digital 3.0

– Das Digital-Humanities-Förderprogramm der Österreichischen Akademie der Wissenschaften –

Präambel

Mit *go!digital 3.0* setzt die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) ihr erfolgreiches Programm zur Förderung von Forschungsprojekten auf dem Gebiet der Digitalen Geisteswissenschaften (Digital Humanities) fort. *Go!digital 3.0* fördert qualitätsgesicherte exzellente Grundlagenforschung in den Digital Humanities und verfolgt das Ziel, Forschungsdaten nachhaltig zu bewahren und der Wissenschaft und in weiterer Wirkung der Gesellschaft verfügbar zu machen. Die Ausschreibung wird aus Mitteln des Österreich-Fonds finanziert.

Zielsetzung des Programms

Ziel des Programms ist die weitere Stärkung der Geisteswissenschaften und im Besonderen der Digitalen Geisteswissenschaften in Österreich, sowohl in Hinblick auf die Forschungslandschaft als auch deren Rolle in der Gesellschaft, durch:

- a) Förderung des **wissenschaftlichen Nachwuchses**,
- b) Förderung **interdisziplinärer Kooperationen zwischen Forschungs- und Gedächtnisinstitutionen** (eine bei der Umsetzung digitaler Forschungsprojekte aufgrund der Diversität hinsichtlich Materialien und Interessen besondere Herausforderung und ein großes Desiderat) und
- c) **Gewährleistung der Nachhaltigkeit sowie Verfügbarkeit von Daten und Tools** als Voraussetzung für anhaltende Partizipationsmöglichkeit der Gesellschaft an digitaler Forschung.

Die geförderten Projekte müssen klare geistes-, sozial- oder kulturwissenschaftliche Fragestellungen verfolgen und begründen, worin Bedeutung und Mehrwert der angewendeten Digital Humanities-Methoden für diese liegen könn(t)en. Relevante Förderkriterien sind deshalb auch: Innovation, Impact, Nachhaltigkeit, Risikobewusstsein in wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht.

Unabhängig davon, ob die Projekte auf bereits vorhandene digitalisierte Materialien zurückgreifen oder neue schaffen, müssen in ihnen zeitgemäße Paradigmen, wie Open Innovation und das breite Portfolio an Digital-Humanities-Methoden, -Standards und – Technologien signifikant zur Anwendung kommen.

Als von Relevanz erachtet werden dabei die folgenden Methoden, Standards und Technologien:

- Automatisierung (Machine Learning, Natural Language Processing - NLP, computergestützte Rekonstruktion, ...),
- automatische Verarbeitung (Distant reading, Text Mining, ...),
- Semantic web-Technologien (kontrollierte Vokabularien, Taxonomien, Ontologien, semantische Technologien, webbasierte Informationssysteme, Sentimentanalyse, Text-, Bild- und Musikannotation, ...),
- Datenstrukturierung und Digitales Forschen (Datenmodellierung, Digitale Editionen, Linked Open Data, virtuelle Forschungsumgebungen, ...),
- Visualisierung (geospatiale Visualisierung, digitale Repräsentation geisteswissenschaftlichen Wissens, ...) sowie
- Methoden der Öffentlichkeitseinbindung (Crowdsourcing, Gamification...).

Besonderes Augenmerk richtet das Programm auf die Nachhaltigkeit der Daten. Digitale Forschungsinfrastrukturen für die Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (GSK) werden seit mehreren Jahren als Teil von großen Projekten (ARCHE, Phaedra, GAMS, CENDARI, ARIADNE, DASISH, PARTHENOS, SSHOC ...) und den europäischen RI-Konsortien CLARIN und DARIAH aufgebaut. Um die digitalen Wissenschaften und die Rolle der GSK in Österreich nachhaltig zu stärken, sollen die Projekte gezielt auf diesen Infrastrukturen fußen und die gewonnenen Daten in einer geeigneten anschlussfähigen Form in Repositorien Open Access zur Verfügung stehen, damit ermöglicht wird, sie in anderen Projekten, insbesondere auch internationalen Zusammenarbeiten, zu nutzen. Im Sinne gesamteuropäischer Policies, wie EOSC (European Open Science Cloud) soll *go!digital 3.0* damit auch das Bewusstsein um die Bedeutung digitaler Daten, offener Paradigmen, der FAIR-Prinzipien und digitaler Infrastrukturen stärken und dadurch die digitale Transformation in den GSK vorantreiben.

Zielgruppe

Die Ausschreibung richtet sich an Wissenschaftler/innen in den GSK bis fünf Jahre nach ihrem letzten akademischen Abschluss, die interdisziplinäre Digital-Humanities-Projekte im Bereich der Grundlagenforschung durchführen wollen. Das Forschungsvorhaben ist an einer österreichischen Forschungsstätte (gemeint sind Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Archive, Bibliotheken, Museen, ...) durchzuführen. Ein Antrag ist von zumindest zwei Partner/inne/n aus verschiedenen Forschungsstätten einzubringen, wobei die interdisziplinäre Kooperation von Forschungs- und Gedächtnisinstitutionen ausdrücklich gewünscht wird.

Voraussetzungen für die Antragstellung

- Einreichung als Gruppe von zumindest zwei wissenschaftlich tätigen Personen bis max fünf Jahre nach dem letzten akademischen Abschluss (gerechnet vom Datum der Ausstellung der Urkunde bis 1. September 2021; die Urkunden aller antragstellenden Personen sind dem Antrag in Kopie beizulegen).
(Bei der Zusammensetzung der einreichenden Gruppe sollte auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis geachtet werden.)

- Die antragstellenden Personen (applicants) bilden zusammen die Projektleitung (principal investigators). Eine der antragstellenden Personen tritt als Koordinator/in des Antrags (des Projektes) auf.
- Jede antragstellende Person darf sich nur an einem Antrag beteiligen.
(Die oben genannten Voraussetzungen gelten nicht für weitere im Projekt mitarbeitende, nicht als Antragsteller/innen auftretende, Personen.)
- Das Projekt muss an einer österreichischen Forschungsstätte durchgeführt werden. Die Antragsteller/innen müssen die Zustimmung der Forschungsstätte, an der das Projekt durchgeführt werden soll, bei Antragstellung vorlegen (Einverständniserklärung). Im Falle des Wechsels der Forschungsstätte im Laufe des Verfahrens ist die Zustimmung der neuen Forschungsstätte durch Vorlage einer Einverständniserklärung nachzuweisen.
- Eine Forschungsstätte kann mehrere Anträge unterstützen.
- Die gewonnenen Daten und erzeugten Werkzeuge werden in einer geeigneten anschlussfähigen Form in Repositorien Open Access/Source zur Verfügung gestellt und stellen einen Teil der österreichischen Kontributionen zu CLARIN und DARIAH dar.

Dauer der Förderung

- Maximal 2 Jahre

Höhe der Förderung

Für jedes der Projekte ist ein Budgetrahmen zwischen min. EUR 150.000,- und max. EUR 220.000,- vorgesehen. Es werden zumindest 10 Projekte anvisiert. Der Förderbetrag soll Overheadkosten in Höhe von 10 % der direkten Projektkosten enthalten. Folgende projektspezifische direkte Kosten, die zur Durchführung des Forschungsvorhabens und Erreichung des Forschungsziels benötigt werden, können beantragt werden:

- Personalkosten (wenn beantragt, auch für die Projektleitung). Zur Berechnung der Personalkostensätze ist der an der Forschungsstätte gültige Kollektivvertrag zu verwenden. Falls ein solcher nicht existiert, sind die Kostensätze des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) zu verwenden.
- Kosten für Verbrauchsmaterial
- Reisekosten
- Sonstige Kosten (etwa Forschungsinfrastruktur bzw. Gerätekosten, Software, Beauftragung externer Dienstleistungen; Kosten für die Zugänglichmachung und Langzeitarchivierung von Forschungsdaten und Open Access Publikationen)

Ablauf des Verfahrens

Die Ausschreibung ist themenoffen und erfolgt österreichweit.

Das Verfahren ist zweistufig: Stufe 1 der Antragstellung (Short Proposal/Kurzantrag) ist offen für alle Antragsteller/innen, die die Voraussetzungen für eine Antragstellung (siehe oben) erfüllen; Stufe 2 der Antragstellung (Full Proposal/Vollantrag) ist nur nach Einladung möglich.

Das Auswahlverfahren ist international; Antragstellung, Begutachtung und Hearing erfolgen in englischer Sprache.

Start der Ausschreibung: **30. September 2021**

Antragstellung Stufe 1:

- Durch die Koordinatorin/den Koordinator sind bis **30. November 2021** per E-Mail an die Abteilung Forschungsförderung – Nationale und Internationale Programme, programmmanagement@oeaw.ac.at) einzureichen:
 - o vollständig ausgefülltes Antragsformular „**Short Proposal**“ (Vorlage siehe Antragsunterlagen),
 - o Unterlagen der Antragsteller/innen, bestehend aus aussagekräftigem CV, Publikationsliste, Nachweis des akademischen Abschlusses, unterzeichnete Einverständniserklärung der Forschungsstätte (Vorlage siehe Antragsunterlagen), = in 1 Datei für jede/n Antragsteller/in)
- Alle Einreichungen, die die notwendigen formalen Antragsvoraussetzungen (siehe Voraussetzungen für die Antragstellung) erfüllen, werden einer unabhängigen internationalen Jury vorgelegt. Die Jury lädt im Sinne der Zielsetzung des Programms und auf Basis von wissenschaftlicher Exzellenz und Originalität des Forschungsvorhabens ausgewählte Projektleiter/innen **bis Mitte Jänner 2022** ein, Vollerträge einzureichen. In dieser Phase werden keine Fachgutachten eingeholt. Nicht erfolgreiche Antragsteller/innen werden umgehend über die Ablehnung informiert.

Antragstellung Stufe 2 (nur auf Einladung):

- Voraussichtliche Einreichfrist für die Vollertragstellung ist der **28. Februar 2022**.
- Die Vollertragstellung besteht im Wesentlichen aus einer Konkretisierung des Projektvorhabens in inhaltlicher, methodischer, technologischer und projektorganisatorischer Hinsicht (Arbeits- und Budgetplanung). Der Vollertrag (Full Proposal) muss mit dem Kurzantrag (Short Proposal) vereinbar sein. Über etwaige Änderungen ist die Abteilung Forschungsförderung – Nationale und Internationale Programme in Kenntnis zu setzen. Antragsteller/innen und Forschungsstätten betreffende Änderungen müssen die Voraussetzungen für die Antragstellung erfüllen.
- Für alle Vollerträge werden externe Fachgutachten eingeholt.
- Im **Mai 2022** findet ein **Hearing** vor der Jury statt, bei dem die Projekte präsentiert und mit der Jury diskutiert werden. Zu dem Hearing können alle vollertragstellenden Projektteams eingeladen werden.
- Die Vergabeentscheidung durch die unabhängige internationale Jury wird **bis voraussichtlich Ende Mai 2022** bekannt gegeben. Die Antragsteller/innen werden über das Ergebnis informiert.

Datenschutz und Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

Die Antragsteller/innen nehmen mit ihrer Beteiligung an der Ausschreibung zur Kenntnis, dass die damit verbundenen Daten und Unterlagen an die Jurymitglieder und Gutachter/innen weitergeleitet werden. Zweck der Weiterleitung ist die Bewertung des Antrags und die Entscheidungsfindung zur Vergabe der Förderung (siehe auch [Datenschutzinformation der ÖAW](#)).

Die ÖAW ist den [Richtlinien guter wissenschaftlicher Praxis](#) der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) verpflichtet. **Alle Anträge werden unter Verwendung der Software Similarity (Turnitin) auf Plagiate überprüft.** Verstöße gegen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis haben den sofortigen Ausschluss des Antrages zur Folge.

Modalitäten der Förderung (Auszug)

- Die ausgewählten Projekte müssen spätestens 6 Monate nach Übermittlung des Bewilligungsschreibens starten und haben eine Projektlaufzeit von max. 24 Monaten. Mit den Projektleiter/innen wird eine Fördervereinbarung abgeschlossen. Eine kostenneutrale Verlängerung der Projektlaufzeit ist für einen Zeitraum von max. 6 Monaten möglich, muss allerdings begründet werden.
- Jährlich ist über den Projektfortschritt und die Mittelverwendung Bericht zu legen. Über eine Änderung des Projektplans muss das Programmmanagement umgehend informiert werden. Nicht gemeldete Änderungen haben die Einstellung des Projekts zur Folge. Es liegt im Ermessen des Programmmanagements, Änderungen zu akzeptieren oder auch extern evaluieren zu lassen und im schlimmsten Fall abzulehnen.
- Nach Abschluss des Projekts ist ein umfassender Projektendbericht vorzulegen, der einer Evaluation unterzogen wird. Erst nach erfolgter erfolgreicher Evaluation der Ergebnisse des Projekts gilt das Projekt als abgeschlossen.

Antragsunterlagen

[Ausschreibungstext](#)

[Short proposal form](#)

[Signature form](#)

Kontakt

Österreichische Akademie der Wissenschaften
Abteilung Forschungsförderung – Nationale und Internationale Programme
Dr. Alexander Nagler
E-Mail: programmmanagement@oeaw.ac.at
Tel.: +43-1-515-81-1272; -1270